

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1074

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postkontofonto Berlin 5386.

# 250000 oder eine Viertelmillion überschritten!

### Unsere Mitgliederzahl hat die erste Viertelmillion überschritten. Auf zur Erreichung der zweiten!

**Inhalt:** Zur gefl. Beachtung! — „Gleichheit“ betreffend. — Fachauschüsse für die Heimarbeit. — Zum Weberstreik in Crimmitschau. — Neue Bestimmungen in der Kriegshinterbliebenenfürsorge. — Die verschiedenen Wirtschaftssysteme, ihre Ursachen Wirkungen und Lehren (I). — Feuerung. — Vereinbarung. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Sachreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Privatangelegen.

### Zur gefl. Beachtung!

Für den Druck der vorigen Nummer (13) sind leider zwei Seiten verwechselt worden. Deutet sich der Leser die Seite 47 als 46, und die Seite 46 als 47., so wird er den Zusammenhang leicht finden.

### „Gleichheit“ betreffend.

Die „Gleichheit“ wird schon seit Kriegsbeginn von uns den Ortsverwaltungen nur noch in einigen Exemplaren zum Sammeln zugestellt; für die Mitglieder wird statt der „Gleichheit“ der „Textilarbeiter“ geliefert.

Die Expedition.

### Fachauschüsse für die Heimarbeit.

Für alle in der Textilindustrie beschäftigten Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen ist von Wichtigkeit, zu wissen, daß wieder eine der Bestimmungen des seit 1. April 1912 Gesetzeskraft erlangten Hausarbeitsgesetzes, der § 18, durch Erlaß der Reichsregierung Wirksamkeit erhalten hat. Man kann nicht behaupten, daß die gewesenen Regierungsstellen eine besondere Eile bei der Durchföhrung des Gesetzes entwickelt hätten. Denn seine wichtigsten Bestimmungen, die §§ 3 und 4, die einzigen, die einen Einfluß auf die Löhre ausüben können, haben erst am 1. Januar 1918 Gesetzeskraft erlangt. Und nicht zuletzt ist das der Wirksamkeit der Organisationen, die die Interessen der Heimarbeiter zu vertreten haben, zu danken. Diese Paragraphen verpflichten, wie bekannt, die Unternehmer, in Räumen, wo Heimarbeit ausgeübt oder abgenommen wird, Lohnlisten auszulegen oder Lohnlisten auszuhängen, aus denen die Löhne für die auszubehaltende Arbeit ersichtlich sein müssen. Da außerordentlich viele Bedarfsartikel des Kriegsheeres in der Heimindustrie angefertigt wurden, sahen sich viele Heimarbeiterinnen, ohne Kontrolle über die Löhne zu haben, in ihrem Verdienst schwer geschädigt, und die Organisationen haben durch ihr Eingreifen den ausgebeuteten aller ausgebeuteten Arbeiterinnen und Arbeiter nach vielen Tausenden zählende Lohnsummen, um welche sie geschädigt wurden, wieder zugeführt. Dadurch wurde auch das Interesse der Heimarbeiter für die gewerkschaftlichen Organisationen reger, auch diese Beschäftigten mußten erkennen, daß auch ihre wirtschaftlichen Interessen nur durch ihre zuständigen Berufsorganisationen wahrgenommen werden können. Trotz dieser Erkenntnis sind die meisten den Organisationen noch fern geblieben.

Nun ist mit dem § 18 eine weitere wichtige Bestimmung des Gesetzes in Kraft getreten. Nach diesem stand dem Bundesrat die Befugnis zu, für bestimmte Gewerbebezirke und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen zu beschließen.

Den Fachauschüssen ist nur eine begrenzende Tätigkeit zugeordnet. Sie haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen dieser Behörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke mitzuwirken und Gutachten zu erstatten über die Ausführung einiger Paragraphen des Hausarbeitsgesetzes (z. B. die §§ 3-4, Aushang von Lohnlisten), über die Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen Verhältnisse beziehen, und über Verhältnisse und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter. Sie können auch herangezogen werden zur Ermittlung der tatsächlichen Verdienste der Hausarbeiter und zu Vorschlägen für die Vereinbarung angemessener Löhne und zur Förderung von Tarifverträgen. Die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion feinerzeit gestellten Anträge, den Fachauschüssen die Aufgaben und Rechte von Lohnämtern zu geben, die eventuell zur Festsetzung von Mindestlöhnen befugt sein

sollten, waren damals abgelehnt worden. Die Zusammenlegung dieser Institutionen beeinträchtigt außerdem noch sehr stark ihre praktische Wirksamkeit. Steht doch der Landeszentralbehörde das Recht zu, die Zahl der Vertreter zu bestimmen, den Vorsitzenden und die Beisitzer zu ernennen und nach Anhören von beteiligten Gewerbevertretern und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu ernennen. Die andere Hälfte wird dann von den Ernannten gewählt. Aus alledem ist ersichtlich, daß der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Zusammenlegung der Ausschüsse gleich Null ist. Trotzdem hat aber die alte Regierung die vielen Aufforderungen, doch endlich die Fachauschüsse zu errichten, unbeachtet gelassen, und erst nach einer Verfügung der provisorischen Revolutionsregierung vom 13. Januar 1919, nahezu sieben Jahre nach Inkrafttreten des Hausarbeitsgesetzes, sind sie nun endlich angeordnet worden. Durch diese Anordnung sind auch für verschiedene Zweige des Textilgewerbes Fachauschüsse zu errichten. So für die Hausweberei, Woll- und Halbwollweberei, Wirkwaren, Trikotagen, Strumpfs-, Stoffhandschuhe- und Phantasiemwarenherstellung, Gardinen-, Stiderei- und Spitzenherstellung, Zeltnäherei und Arbeiten der Segeltuchherstellung. Damit ist also der Anfang gemacht, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimarbeiter zu heben, und es wird nun an den Arbeitern und Arbeiterinnen der genannten Zweige unserer Industrie liegen, sich gemäß der Vorschriften der Verordnung den möglichen Einfluß zu verschaffen. Das wird so leicht nicht sein, da weite Schichten der in der Heimindustrie beschäftigten Personen nicht organisiert sind und deshalb die Gefahr nahe liegt, daß die Fachauschüsse mit Personen besetzt werden, welche die Interessen der Heimarbeiter nicht energisch genug vertreten können. Um sich aber wenigstens den möglichen geringen Einfluß zu sichern und die Fachauschüsse zweckdienlicher ausbauen zu können, werden die Heimarbeiter und -arbeiterinnen sich im Deutschen Textilarbeiterverband organisieren müssen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der jetzigen Reichsregierung müßte es aber sein, so schnell als möglich das Hausarbeitsgesetz so umzugestalten, daß es für die ausgebeuteten aller Arbeitenden, für die zahlreichen Männer und Frauen, die sich mit Heimarbeit ernähren müssen, auch einen wirklichen und wirksamen Schutz bedeutet. Dazu ist in erster Linie die Festsetzung von Mindestlöhnen ein dringendes Erfordernis. Die revolutionäre Umgestaltung aller Verhältnisse hat auch bei denen Bewußtseinsrisse ertweckt, die 1911 bei der Beratung des Hausarbeitsgesetzes die Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion niederstimmten, den Fachauschüssen die Aufgaben und Rechte von Lohnämtern zu geben mit der Befugnis, Mindestlöhne festsetzen zu können. Die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei brachte bei der Nationalversammlung in Weimar folgenden Antrag ein:

„Die Reichsregierung wird ersucht:

- a) unverzüglich der Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen zum Schutz der Heimarbeiter den Fachauschüssen die Befugnis übertragen wird, unabhängige Löhne festzusetzen;
- b) die staatlichen Behörden anzutreiben, auch in Zukunft Aufträge des Reiches und des Staates den Organisationen der Heimarbeiter und den mit Außenarbeitern arbeitenden Betrieben in umfassendem Maße zu übertragen.“

Der erste Teil des Antrages hätte längst Gesetz sein können, wenn die Anhänger der Partei, die sich Deutschnational nennt, darauf abzielende Anträge feinerzeit nicht niedergestimmt hätten. Es ist eine der Errungenenschaften der Revolution, daß die Konservativen, jetzt unter dem neuen Firmenschild der Deutschnationalen Volkspartei ihr Herz für die Heimarbeiter entdeckt haben und sich zu Schützern dieser Arbeitergruppe aufwerfen. Die Neue dieser Partei kommt reichlich spät. Es bedürfte dieses Antrages, zu dessen zweitem Teil noch besonders zu sagen sein wird, jetzt nicht mehr, wenn die Partei der Antragsteller in früheren Jahren den berechtigten Interessen der arbeitenden Bevölkerung nur ein klein wenig Verständnis entgegengebracht hätte. Daß die Gesetzgebung auch ohne diesen Antrag so schnell als möglich für die Entlohnung der Heimarbeiter rechtliche Grundlagen schaffen muß, erscheint allen denen selbstverständlich, denen

die Hebung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung Ernst ist. Der Weg der Selbsthilfe durch die Organisation ist und bleibt auch für die Heimarbeiter der einzig gangbare; sie jener einzugliedern, ist eine zwingende Notwendigkeit. Martha Soppe.

### Zum Weberstreik in Crimmitschau.

Der Streik der Weber in Crimmitschau ist beendet. Das Resultat kann die Arbeiter keinesfalls befriedigen. Die Crimmitschauer Fabrikanten zeigten auch hier wieder ihre sozialpolitische Kurzsichtigkeit. Dabei gehören sie nicht etwa zu den kleinsten Kriegsgewinnlern.

Durch Vertrag mit den Unternehmern ist für die deutsche Tuchbranche festgelegt, daß in Städten über 25 000 bis 100 000 Einwohnern bei einer Durchschnittsleistung des Webers von 200 000 Schuh pro Woche 27 Pf. pro tausend Schuh für Lucharbeit an Affordlohn gezahlt werden soll. Damit sollte ausgesprochen werden, daß der Weber etwa 54 Mk. pro Woche im Durchschnitt verdienen müsse. Da neben der Lucharbeit noch Deckenarbeit geleistet wurde, ein Weber aber bei Decken unmöglich 200 000 Schuh machen kann, wurde, um auch bei Deckenarbeit den Durchschnittsverdienst von 54 Mk. pro Woche zu ermöglichen, bestimmt, daß bei Decken 35 Pf. pro tausend Schuh zu zahlen seien. Der Schwerpunkt des Abkommens liegt in der Interpretation, daß der Weber im Durchschnitt etwa 54 Mk. pro Woche verdienen müsse. Daraus ergibt sich, daß, wenn sich das Material verschlechtert und der Weber infolgedessen nicht mehr 200 000 Schuh machen kann, entsprechend der zurückgegangenen Schuhzahl der Affordlohn pro tausend Schuh zu erhöhen ist. So wird auch das Abkommen von den Unternehmern in der ganzen Laufst, in Kottbus, Forst, Spremberg, Sommerfeld, Finsterwalde, in Aachen, Guskirchen, Neumünster usw. ausgelegt. Die Crimmitschauer Fabrikanten erklärten, die von den Arbeitern aufgestellte Behauptung, Interpretation des Abkommens betreffend, für unzutreffend. Wir stellen fest, daß die Crimmitschauer Fabrikanten damit eine Unwahrheit ausgeprochen haben. Die Behauptung der Arbeiter ist zutreffend. Wir können nur anraten, die Sache weiter zu verfolgen.

### Neue Bestimmungen in der Kriegshinterbliebenenfürsorge.

In der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ Nr. 6 vom 26. März 1919 lesen wir:

Wir entnehmen der vom Bund deutscher Frauenvereine herausgegebenen Korrespondenz „Deutsche Frau in schwerer Zeit“ den folgenden für unsere Leserinnen interessanten und belehrenden Aufsatz über die Neugestaltung der Kriegshinterbliebenenfürsorge:

Es ist auch hier gegangen, wie schon oft: freie Wohlfahrtspflege hat einen Notstand erkannt, hat ihre Kraft eingesetzt, ihm abzuwehren; kleine Anfänge haben immer weitere Kreise gezogen; eine bedeutende Organisation ist entstanden, die die Notwendigkeit der Arbeit und ihren Erfolg erwies, und so hat endlich der Staat sie zu seiner Sache gemacht. Die Erkenntnis, daß es mit der bloßen Auszahlung militärischer Renten nicht getan sei, sondern eine umfassende soziale Fürsorge hinzutreten müsse, hat längst Platz gegriffen, und ihr ist die am 8. Februar von Weimar aus ergangene Verordnung entsprungen. „Die soziale Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen wird unter Mitwirkung der Einzelstaaten und Selbstverwaltungskörperschaften vom Reich übernommen.“ Ueberall soll nach Möglichkeit im Anschluß an bereits bestehendes örtliche und Bezirksfürsorgestellen, der Aufbau geschaffen werden. Den Fürsorgestellen soll ein Beirat gegeben werden, bestehend aus Vertretern der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, der Unternehmer und Arbeitnehmer, sowie solchen Persönlichkeiten, die auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge erfahren sind. Die Bezirksfürsorgestellen werden zusammengefaßt in einer oder — entsprechend der Größe des Staates — mehreren Hauptfürsorgestellen, die von den Regierungen der Bundesstaaten zu errichten sind. Auch ihnen ist ein Beirat beigegeben, der, in gleicher Weise wie jene gebildet, über alle grundsätzlichen Fragen zu beschließen hat, Richtlinien für die Verwaltung und

Verwendung der Mittel aufstellt, und über Beschwerden gegen Verfügungen der Hauptfürsorgestellen entscheidet. Die Hauptfürsorgestellen (Landesstellen) endlich unterstehen dem Reichsausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, der, als öffentlich rechtliche Körperschaft, dem Reichsarbeitsamt angegliedert wird und sich aus Vertretern der Hauptfürsorgestellen, der Volksstiftungen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebenen und Vertretern von Vereinigungen der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen selbst zusammensetzt. Der nahe Anchluss an das Reichsarbeitsamt ist vorläufig beabsichtigt, weil bis jetzt in diesem alle Fäden sozialer Gesetzgebung zusammenlaufen. Aber es ist dringend zu wünschen, daß bald eine Stelle geschaffen werde, die, in Form eines Reichswohlfahrtsamtes, im besonderen befähigt und befugt wäre, die Fragen der Wohlfahrtspflege im Reich zu bearbeiten. Es wird mit der Neuordnung die Einheitlichkeit der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge für das ganze Reichsgebiet gewährleistet; doch soll, wie ausdrücklich bemerkt wird, durch die gesetzliche Regelung, die Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege damit nicht eingeschränkt werden. Es ist auch hier, wie auf vielen Gebieten: der Staat kann wohl die äußere Ordnung schaffen, Mittel zur Verfügung stellen; aber der so geschaffene Körper gewinnt erst Leben, wenn das warme Blut persönlicher Arbeit ihn durchpulst. Mit dem Geist echter sozialer Fürsorge müssen auch hier die Formen erfüllt bleiben. Viel Frauenarbeit und Frauenliebe ist am Werk gewesen, die Grundlagen dieses großen Baues zu schaffen; um der Frauenarbeit, noch weit mehr um der Sache selbst willen, muß erstrebt und gefordert werden, daß auch die Leitung des neuen Reichsausschusses in bewährte Frauenhand gelegt werde. Frauen und Kinder sind es zum großen Teil, denen Rat und Hilfe gegeben werden muß. Das Interesse der Frauen insbesondere für die Hinterbliebenenfürsorge darf durch die staatliche Regelung nicht gelähmt werden — gerade die Kriegserwitwen sind in dieser Zeit der Frauenhilfe ganz besonders bedürftig, und auf diesem Gebiet eint sich in schöner Weise schlafe Frauenart mit staatsbürgerlicher Befähigung.

Es darf wohl erhofft werden, daß sich aus den Reihen unserer weiblichen Mitglieder überall genügend Frauen und Mädchen finden werden, die sich in den Dienst dieser sozialen Fürsorge zu stellen gewillt sind. Der grausame Krieg hat ja auch aus den Reihen unserer Mitglieder ungeheure Opfer gefordert. Den Hinterbliebenen dieser Opfer beizustehen und ihre Rechte wahrnehmen zu helfen, sollte jede sozial empfindende Arbeiterin für ihre Pflicht halten.

E. M. C.

### Die verschiedenen Wirtschaftssysteme, ihre Ursachen, Wirkungen und Lehren.

Von W. Sager.

I.

Jede Produktion dient dem Verbrauch. In der primitiven Form der Gütererzeugung, der Eigenwirtschaft, war der Bedarf oder Genuß ihr alleiniger Antrieb. Mit der Spezialisierung der Fertigkeiten ändern sich die Gesetze, nach denen menschliche Kräfte in Bewegung gesetzt werden. Schon der handwerksmäßige Betrieb bringt es durch die Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Arbeit mit sich, über den eigenen Bedarf hinaus Güter herzustellen. Die fortschreitende Teilung und die auskommende Planmäßigkeit der Arbeitsmethoden in der Manufakturperiode mit der weiteren Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Arbeit nimmt dem Bedarf den Charakter des unmittelbaren Antriebs zur Produktion. Ist beim Handwerk der Bedarf der Haupt-, der Gewinn noch Teilgeschäftspunkt, so drängt der Manufakturbetrieb bereits immer mehr letzterem zu. Der Gewinn oder Profit leitet schon hauptsächlich die Produktion. Mit dem Aufkommen der Maschine im Produktionsprozess wird der Arbeiter seines Besten an Betriebsmitteln, Handwerksgerät usw. völlig und in rasendem Tempo enteignet und die Gütererstellung aufgenommen oder unterlassen ausschließlich nach dem Gesichtspunkt des Gewinnes. Gewinn ist die Parole der nunmehr rein kapitalistisch gewordenen Produktion. Dem Bedürfnis nach Waren bestimmter Art trägt die kapitalistische Produktion nur bei gewissen Gewinnerwartungen Rechnung. Massenmengen aufgestapelter Güter, Konsumunfähigkeit der produzierenden Volksgenossen geben der Zeit ihr fragenhaftes Gepräge. Das freie Spiel der Kräfte steht altersschwach und abgelebt am Ende seiner Kunst, auch die Heißspaltung des Profits vermag ihm neues Leben zur angeblichen Weiterführung seiner ursprünglichen Mission nicht einzuflöhen. Der freie Wettbewerb scheidet aus, doch der Gewinn geht im Produktionsprozess über alles; er schreitet über Menschen, Glück und Leiden. Er korumpiert Wissen und Gewissen und Moral der Völker. In seinen Bann geschlagen, kracht die Welt in ihren Fugen. Auf dem Schuldbuch verzeichnet stehen die Katastrophen von Leiden und Krüppeln und alles Unglück des Weltkrieges.

Mit den bisherigen Darlegungen wurden die Wirkungen der verschiedenen Wirtschaftsmethoden: Eigenwirtschaft, Handwerk, Manufaktur und kapitalistische Produktion, skizziert. Die Wirkung wurde zum Ausgangspunkt der Betrachtungen deshalb genommen, weil sie, als das Empfundene, als das unbestritten Tatsächliche der natürliche Anlaß jeder Art des Nachdenkens an sich ist; ferner weil von ihr aus folgerichtig auf tiefer liegende Ursachen geschlossen werden darf.

Keine Wirkung ohne Ursache. Wenn alles menschliche Tun ein Ziel hat, so hat es auch eine Ursache, ob mit oder ohne Bewußtsein, bleibt hierbei, weil unerheblich, gleichgültig. Wurzel die Menschheit in der Geschichte, so die ebenfalls in ihr.

Mit den folgenden Ausführungen soll versucht werden, die Ursachen der verschiedenen Formen menschlicher Betätigung oder, im Rahmen der Betrachtungen ausgedrückt, der verschiedenen Methoden der Gütererstellung zu ergründen.

Der Mensch der Urzeit, dessen Wohnung Baum und Höhle war, lebte wie ein Tier. Früchte und Wurzeln bildeten seine Nahrung, der Hunger trieb ihn auf die Suche. War der Hunger gestillt, so hatte die Betätigung ihren Zweck erfüllt und war beendet. Nahrung bot die Erde genug. Besonderer Anstrengungen bedurfte es nicht. Nach den Naturgesetzen sind günstige Lebensbedingungen der Vermehrung förderlich. Die zahlenmäßige Verbreitung der Kreatur brachte (wahrscheinlich) auch unseren Vorfahren immer größere Beschränkungen ihrer Ernährungsverhältnisse, die ihre Findigkeit einmal zum Suchen, zum anderen zum Sammeln für

ungünstige Zeit anspornten. Denkt man sich das weitere fortgesetzte Vermehrung der Gattung, so bedeutet das fortgesetzte größere Schwierigkeit in der Nahrungsbeschaffung, steigenden Anreiz zum Aufsuchen neuer Nahrungsquellen, bis schließlich die wildwachsenden Früchte und Wurzeln unzureichend sind und dadurch auf tierische Nahrung verweisen. Die primitive Jagd mit Stein und Knüttel ergibt bei weiterer Vermehrung der Gattung zu wenig Ertrag, die Folge ist größere Jagdlust, mehr Sammelleiße, bis nach allerdings wahrscheinlich großen Zeiträumen und nach außerordentlich unvollständiger Entwicklung Wurfspeer, Bumerang, Pfeil und Bogen und Feuer erweiterte Lebensmöglichkeiten für die wachsende Anzahl der Individuen gewähren.

Was liegt näher als die Annahme, daß auch die intellektuellen Fähigkeiten Schritt mit der Entwicklung hielten und eines Tages auf Grund dessen und der fortwährenden Komplizierung der Nahrungsbeschaffung Mutter Erde als Nahrungsspenderin erkannt wurde und Nutzanwendung fand? Hier schließt eine Entwicklungsperiode der Menschheit, in die einzudringen uns keinerlei geschichtliche positive Ueberlieferung zur Seite steht. Güter erzeugte der Mensch der Urzeit nicht, er lebte, ein Tier, aber so, daß man seine Lösung von der rein tierischen zur nächst höheren Organisation sehr wohl verfolgen und begreiflich finden kann.

Da Produktionsformen, auch die einfachsten, nicht durch sich selbst, sondern nur aus den ihnen vorausgegangenen erklärt werden können, und da eine Lücke entstanden wäre bei dem Versuch, die Ursachen bestimmter Methoden der Gütererzeugung zu erforschen, so mußte auch der wahrscheinlichen Betätigung des Urmenschen ein kleiner Raum an dieser Stelle bewilligt werden.

Seitdem der Mensch sich des Feuers und des Bodens zur Behauptung seiner Existenz bediente, hört er auf, blind in den Tag hinein zu leben. Er denkt an das Morgen und weiter an das, was für ihn und seine Sippe zum Leben nötig ist.

Die erste Saat, welche der Mensch dem Boden anvertraut, ist aufgesammelt und aufgespart; sie soll ihm mehrfache Frucht bringen. Das Resultat von Saat, Sammelarbeit, Bodenbearbeitung plus Fruchtbarkeit des Bodens ist die Ernte. Zu dem Aufwand an Zeit und Kraft muß die erste Ernte ergiebiger gewesen sein als das Ergebnis des Aufsuchens und Sammelns der wildwachsenden Nahrung, gemessen an der dafür aufgewandten Zeit und Kraft. Das ergibt mit zwingender Logik die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Betätigung, welche andernfalls unverständlich bliebe. Zum Ackerbau gesellt sich die Viehzucht unter gleichen Voraussetzungen. Alle in der so entstandenen Eigenwirtschaft hergestellten Güter dienen dem eigenen unmittelbaren Genuß. Ackerfrüchte, Fleisch, Flachs usw. werden zunächst nur in der dem eigenen Bedürfnis entsprechenden Menge hergestellt. Was hätte es für Zweck, von den Gütern mehr zu erzeugen als voraussichtlich verbraucht werden könnte? Und doch, die Menge der herzustellenden Güter muß ständig größer werden durch das Anwachsen der Familie.

Nach den Gesetzen der Natur sind gute Existenzmöglichkeiten Triebkräfte zur Vermehrung der Art, so auch bei dem Menschen. Die heranwachsenden Familienmitglieder werden Produktivkräfte, ein rohe Teilung der Arbeit nach physischer Kraft und Geschicklichkeit setzt ein. Der gemeinschaftliche Bau von Wohnstätten, das Verspinnen des Flachses usw. wird bald die mehr oder minder große Eignung und Geschicklichkeit des Einen oder Anderen ergeben und seine öftere gelegentliche Verwendung für einen besonderen Zweck veranlaßt haben. Handfertigkeiten Einzelner in der Gemeinschaft, gezeigt bei Zusammenkünften, mögen Anflug und Anregung zur Ausnützung und auf diese Weise Verbreitung gefunden haben; sie führten zu weiterer Arbeitsteilung. Welch großer Geschicklichkeit bedurfte es, um mit den primitiven Hilfsmitteln der damaligen Zeit zu spinnen, zu weben und Kleidungsstücke zu verfertigen und wie vieler Zeit und Mühen, diese Geschicklichkeit zu erwerben? Liegt da nicht der Gedanke nahe, daß die einmal erworbene Geschicklichkeit auch benützt würde?

Es gibt praktisch gar keinen Grund, diese Schlussfolgerung nicht auch auf Herstellung von Schuhen, Hausgerätschaften und dergleichen auszudehnen. Indem durch fortgesetzte Übung auch die Arbeitskraft bei der Bodenbearbeitung geschickter und produktiver wurde und allmählich einen Teil der gemeinschaftlichen Kräfte frei macht, gleitet die Eigenwirtschaft merklich in die Handwerksperiode.

Der vom Boden gelöste Mensch, ausschließlich vom Ertrag seiner Handfertigkeit lebend, rückt in beängstigende Nähe von seinesgleichen. Haus an Haus, klein und dicht aneinander geschmiegt im Schutze der Burgen, erstet ein neues Geschlecht. Was vordem draußen auf dem Lande Behelf war, wird hinter Mauer und Wallgraben zum Lebenszweck und wirkt umwälzend auf die Wirtschaftsverhältnisse der damaligen Zeit. Produzierte bisher der Landmann alles selbst und nur für sich und seine Sippe, so muß er jetzt für den Handwerker Lebensmittel und Rohstoffe mit hervorbringen und dieser versorgt ihn mit allen Gerätschaften für seine Wirtschaft, einschließlich Bekleidung. Die aus schon geschiedenen Umständen entstandene Arbeitsteilung hat sich durchgesetzt und birgt in ihrem Schoß die Keime zu weiterer Teilung. Die Produktivität der Arbeitsleistung auf dem Lande und die des Handwerks besonders steigert sich enorm, und gleichen Schritt hält mit der Steigerung die Vermehrung der Volkszahl.

Der Nachwuchs des Handwerks ererbt die Fähigkeiten der vorausgegangenen Generation. Infolge der Spezialisierung, großen Fleißes, verbesserter Handwerksgeräte und verbesserter Arbeitsmethoden wächst der Ertrag der Arbeit und mit ihm die Menge der Güter weit über den Bedarf des gegebenen Bezirks. Märkte zum Austausch und Absatz der über Bedarf hergestellten Waren entstehen. Freigewordene Produktivkräfte ziehen Handel treibend durch das Land. Die Bevölkerung wächst, es wächst die Zahl der Handwerksgehilfen, die Produktivität der Arbeitskraft befindet sich in fortwährender Steigerung. Nicht Schritt damit hält der Bedarf. Künstlich einschränkende Reglementierung sichert dem im Rest sitzenden Handwerksmeister ein begrenztes Absatzgebiet. Immer mehr Arbeitskräfte (Handwerksgehilfen) werden frei, die Ausichten auf selbständige Existenz immer beschränkter.

Im engen Raume verengert sich der Sinn. Alle Maßnahmen der Kunst- und Staatsgewalten der damaligen Zeit tragen den Stempel kleinlicher Selbstsucht und Unfähigkeit,

der Proletarisierung der Handwerksgehilfen Einhalt zu tun. Besonders die Kunstler tun sich in nicht zu überbietender Engbergigkeit, in der künstlichen Beschränkung der Existenzmöglichkeit ihrer Gesellen, den Produkten ihrer Lehrlingszucht herbar.

Die Zustände auf diesem Gebiet beleuchtet treffend und scharf ein hervorragender Vertreter der damals angewandten merkantilen Wirtschaftstheorie, Johann Joachim Becher, in seinem Werk „Aus dem politischen Diskurs“. Er sagt: „Aber dieses Mittel der Zünftigen, welches ein remedium wider das Monopolium und Polyopolium sein soll, (gemeint ist das den Zünftigen zugestandene Recht der Auftragsverteilung [Produktionsregelung]) ist heutigen Tages zu einem bösen Mißbrauch worden, dann die hauffen Handwerksgerechtigkeiten, Gebräuch, Lehrbrieff, Geburtsbrieff . . . und hunderterley andre Dingen, welche die Handwerk zum Schein der Anfrichtigkeit in ihren Zünftigen haben, machen, daß kein ehrließer armer Gesell zum Meister werden kann und also den Meistern das Wesen und die Arbeit allein bleibe, welche dann weil sie allein seynd, den Käufer mit dem Preiß übernahmen, trugen und die Leut mit der Arbeit mit befördern“.

Zum Schutz gegen die vagabondierenden Gesellen, wie man liebenswürdig die Arbeitslosen damals bezeichnete, errichteten die Kunstler künstliche Hindernisse, und die Staatsweisheit erschöpfte sich im Bau von Zucht- und Werfelhäusern. Diese Mittelchen halfen jedoch nichts und konnten nichts helfen, weil eben die im Sattel sitzenden schon jederzeit mit Blindheit geschlagen waren. Bis eben die Arbeitslosigkeit zur Landplage wurde, die Volkswirtschaft sich zu verstopfen und die Grundlagen der ganzen Gesellschaft zu untergraben drohte. Erst in der allergrößten Not öffnete man dem durch die brachliegenden Produktivkräfte stocenden Organismus einige Kanäle. Nach dem Muster des vorausgeleiteten England und Holland wurden die Fesseln der bisher streng gebundenen Wirtschaft gelockert: durch Beschneidung der Zunftvorrechte, Zulassung von Handelskompagnien und Verlegern. Ueberflüssige Produktivkräfte waren die Vorläufer der handwerksmäßigen Gütererstellung; dieselben Kräfte leiten die Manufaktur-Periode ein. Losgelöst vom Boden war der Handwerker doch in jedem Falle für eine gegebene Summe Besitzer der Produktionsmittel. Zwar noch Eigentümer etlichen Handwerksgeräts, allgemein aber schon getrennt vom Produktionsmittel (Rohstoff), erscheint der gelehrte Handwerksgehilfe in der Manufaktur als Arbeiter. Der Verleger ist die Mittelsperson zwischen ihm und dem unbefannten Auftraggeber, er ist zugleich sein Bankier, der ihm Vorschuß gewährt für Arbeitsmaterial: Stoff, Leder und dergleichen, eventuell auch für Handwerksgerät. Der Handwerker stand mit wenig Ausnahmen in direktem Verkehr mit seinen Kunden. Der Preis seiner Ware setzte sich aus der Summe für Rohstoff plus Abnützung des Handwerksgeräts plus Arbeitslohn, zusammen.

In der Manufaktur treten in den Produktionsprozess neue Faktoren, das ist der Verleger und der Händler. Der Preis der Ware setzt sich nunmehr zusammen aus Rohstoff plus Arbeitslohn und Abnützung der Arbeitsgeräte plus Zins für Vorschuß plus Händlergewinn. Die handwerksmäßige Produktion wird angespornt durch das direkte Bedürfnis des Kunden. Im Reichen der Manufaktur tritt als Anreiz zur Produktion neben dem Bedarf entweder der Händler- oder der Zinsgewinn für vorgestreckten Vorschuß oder beide Gewinnarten gleichzeitig auf. Es wird dem Verleger nie einfallen, Geld für Rohstoffe und Arbeitslohn vorzuschicken ohne Entschädigung, dem Händler ebenso wenig, Waren ohne Gewinnmöglichkeit zum Verkauf zu übernehmen. Der Verleger und der Händler machen naturgemäß aus ihrer Betätigung ein Geschäft. Der Verleger wird Geldgeber für viele, der Händler Waren austauschender für viele. Ersterer gewinnt in dem Maße mehr, als viel und schnell und später zu billigem Lohn produziert wird, letzterer am niederen Preis der Ware. Gar bald werden Waren unbestellt auf Risiko des Verlegers herbeigekauft, besonders dann, als durch Ueberangebot vor Arbeitskräften die Löhne niedrig gehalten werden können und erhöhter Gewinn winkt. Durch weitere Arbeitsteilung wird eine vermehrte Produktivität der Arbeitsleistung erzeugt. Der Schuhmacher macht jetzt nicht mehr die verschiedenen Arten von Schuhen und Stiefeln usw., sondern verfertigt möglichst lange Zeit ein und dieselbe Art Stiefel usw. und erzielt dadurch eine dem handwerksmäßigen Betrieb unbekanntere Fertigkeit und Schnelligkeit in seiner Arbeit. Da viele oder die meisten der armen Arbeitslosen eigene Wohn- und Arbeitsstätten nicht haben, ergibt sich die Notwendigkeit, sie unterzubringen. Der Vorteil der Erbparris an Miets, Beleuchtung und Heizung, welcher durch die Zusammenlegung und die Vereinigung kleiner einzelner Werkstätten in einem großen Raume erzielt wurde, ferner die bessere Ueberblick und leichtere Kontrolle sachgemäßer Herfellung wird dessen Anwendung in der Praxis gefördert haben.

Durch bloßes Zusammenarbeiten vieler in einem Raume entkeht, vielfach unbewußt, ein Wettbewerb der Arbeitenden untereinander, welcher den Ertrag der Arbeit wiederum steigert. Veruchte bisher die Arbeitsteilung auf der speziellen Fertigkeit, so beschränkte sie sich doch letzten Endes auf ein ganzes Produkt. Jetzt, nachdem viele Arbeiter dicht beieinander vereinigt sind, steht der planmäßigen Arbeitsteilung ein Hindernis nicht mehr im Wege, es ist vielmehr die Zusammenarbeit nach dieser Richtung nur förderlich. In die Verfertigung eines Stiefels teilen sich nun viele. Einer schneidet das Leder zu, der andere näht den Schaft und so fort, und jeder von diesen Teilarbeitern erreicht Fertigkeiten, denen gegenüber die Kunst des Kunstlers verlohnt. Die Produktivität der Arbeit erscheint in dem Zustand der Gütererstellung unüberbietbar. Der handwerksmäßige Betrieb ist überholt und bereits im Stadium des Schreiens nach — staatlicher Hilfe. Die Schutzdämme künstlicher Weisheit sind durch die Entwicklung überflutet. Die steigende Produktivität der Arbeit durch die Arbeitsteilung entkleidet den Arbeiter seines Charakters als Eigentümer des Handwerksgeräts mehr und mehr, in demselben Maße mindern sich die Aussichten auf Selbständigkeit. Ueber das Bedürfnis schwingt sich das Interesse am Gewinn als leitendes Motiv der Manufaktur-Produktion. „Geld ist Macht!“ „Geld ist Glück!“ ruft der Merkantilismus im Angesicht der Maschine. Und unter diesem Ruf überschreitet er die Schwelle seiner bisherigen Wirksamkeit.

### Teuerung.

In Nr. 8 unseres Blattes brachten wir einen Artikel „Die Teuerung“, auf den wir in Nr. 11 unter demselben Titel eine Zuschrift an uns veröffentlichten. Auf diese Veröffentlichung ging uns vom Reichsernährungsamt eine Entgegnung zu, die wir, um der Gerechtigkeit willen, aber auch, weil sie die Streitfrage in gewissem Maße klärt, nachstehend zum Abdruck bringen. Die Zuschrift lautet:

Sehr verehrliche Schriftleitung!

Sie veröffentlichten in Nr. 11 Betrachtungen von Herrn Reichfuß-Gera zur Teuerung. Ohne auf die theoretische Seite dieser Erörterungen einzugehen, möchten wir uns einige tatsächliche Bemerkungen dazu gestatten. Der Herr Einleber macht die Regierung verantwortlich, daß sie es „unterlassen habe, die Begehrlichkeit der Lebensmittelherzeuger zu meistern“. Tatsächlich bewegte sich die Kriegsernährungspolitik durchaus in der Linie der von Herrn L. als Muster aufgestellten Forderungen der Generalkommission der Gewerkschaften; die landwirtschaftlichen Produkte sind so gut wie unterschiedslos beschlagnahmt, und zwar z. B. Getreide auf dem Galm. Höchstpreise sind festgesetzt und die Nationierung ist in einer trotz mancher Mängel immerhin vorbildlichen Weise erfolgt, gemessen an den Nationierungsversuchen des Auslandes. Lediglich ein „Produktionszwang“ ist nicht eingeführt; doch davon später.

Es ist also nicht richtig, daß „nur für einige Lebensmittel Höchstpreise festgesetzt wurden, worauf die betreffenden Lebensmittel verschwanden“. Solche sind vielmehr für sämtliche Lebensmittel festgesetzt, und es ist auch gelungen, den weitestgehenden Teil derselben für die Nationierung zu erfassen. Wenn trotzdem die Nationen so gering sind, liegt das an der nicht ausreichenden inländischen Produktion. Die Menge der in den Schleichhandel gelangenden Waren wird gewöhnlich sehr erheblich überschätzt. Eine Statistik darüber ist zwar nicht möglich, aber es gibt doch gute Anhaltspunkte für die Annahme, daß circa 85 Proz. der Getreideproduktion für die Nationierung erfasst ist, ebenso fast die gesamte Zuckerproduktion. Für Kartoffeln stellen sich die Zahlen zwar ungenügender, doch ist es hier weniger der Großhandel, der den Schleichhandel an sich gerissen hat, als vielmehr die einzelnen Familien, die kleinere Quantitäten erhaschten. Eine Ausnahme macht neuerdings allerdings das Fleisch, da ein offenbar sehr erheblicher Prozentsatz des Viehs in den Schleichhandel gelangt, wodurch zur Verwüftung unserer Viehbestände ausschlaggebend beigetragen ist. Die Höchstpreise für Getreide, Fleisch, Kartoffeln usw. wie überhaupt für alle lebenswichtigen Nahrungsmittel waren verhältnismäßig gering, und ihre Steigerung hat mit der Steigerung aller übrigen Produkte keineswegs gleichen Schritt gehalten. Die Regierung war vielmehr bestrebt, die Lebensmittelpreise trotz allen Währungsdruckes so niedrig wie möglich zu halten. Daß die Schleichhandelspreise derart unerhörte Steigerungen aufweisen, kann man nicht der Regierung zur Last legen. Diese hat vielmehr alles getan, was mit den vorhandenen Aufsichtsorganen zu seiner Bekämpfung geschehen konnte, und sie wird gewiß nicht vor den strengsten Mitteln zurückweichen. Eine ins Gewicht fallende Vermehrung der Nation darf man sich aber nach dem Gesagten (abgesehen vom Fleisch) auch von einer vollen Erfassung nicht versprechen. Es sind immerhin nur verhältnismäßig kleine Kreise, denen der Schleichhandel zugute kommt; selbst wenn beispielsweise die Hälfte aller Butter im Schleichhandel abgesetzt würde, viele dabei doch erst um etwa die vierzigste Person, berechnet auf die Gesamtbevölkerung, ein Pfund Butter wöchentlich. Alles in allem haben jedenfalls die Höchstpreise der Lebensmittel keinen Anlaß zu der allgemeinen Preissteigerung aller Produkte gegeben.

Anderer liegt das allerdings für die Schleichhandelspreise. Hier kommt dann auch die von Herrn L. besprochene Geldentwertung in Frage, welche auf die Erhöhung des Papiergeldumlaufs und die Verminderung unseres Staatskredits zurückzuführen ist.

Es ist auch ein Irrtum des Artikels, wenn er die hohen Preise für Leder und Wollewaren in erster Linie mit den steigenden Rohproduktpreisen begründet. Die Wolle- und Häutepreise sind zwar gestiegen, aber doch bei weitem nicht in dem Maße wie die Preise der Fertigprodukte, in denen der Warenmangel, gemessen am Warenbedarf, die gewaltigen Risiko- und Schnelligkeitsprämien und die Preisserhöhungen für Hilfsstoffe, Löhne usw. zum Ausdruck kommen.

Als Mittel für die Wiederbelebung der Wirtschaft und für den allmählichen Lohnabbau fordert nun der Herr Einleber die sofortige Herabsetzung der Lebensmittelpreise und den Produktionszwang. Dazu ist zu bemerken, daß die Lebensmittelpreise nur in Verbindung mit allen übrigen Warenpreisen und den Löhnen herabgesetzt werden können. Die landwirtschaftlichen Betriebsstoffe: Düngemittel, Futtermittel, Maschinen usw. weisen Erhöhungen bis zu 500—600 Prozent auf; dazu treten die hohen Preise der täglichen Gebrauchsgegenstände. Die Zurückschraubung der Lebensmittelpreise, die unzweifelhaft erfolgen muß, kann daher nur im Zusammenhang des gesamten Preisbildungsproblems gelöst werden. Sie wird aber auch bald gelöst werden müssen, wenn nicht an die Stelle einer organischen Preisreduktion katastrophale Erschütterungen des Marktes treten sollen.

Gegen die Einführung des Produktionszwanges sprachen sehr gewichtige Gründe. Vor allem gewährleistet derselbe in keiner Weise eine höhere Produktion, und darauf kommt es doch an. Der einzelne Landwirt weiß am besten, wie aus seinem Grund und Boden der höchstmögliche Ertrag je nach Lage der Dinge herauszuwirtschaften ist. Bei einer schematischen Regelung sind dagegen Produktionshemmungen unvermeidlich. Eine solche Produktionsregelung müßte allerdings erfolgen, wenn in nennenswertem Umfang eine Nichtbebauung des Feldes stattfände. Das ist aber bislang nicht der Fall. Soweit mit solchen Eventualitäten gerechnet werden muß, bietet die jetzt verhängte Verordnung zur Anbau- und Erntesicherung genügende Sandhaben, um den Anbau etwa brachliegender oder schlecht bewirtschafteter Flächen zu erzwingen.

Eine Verschärfung der Strafe kann im Einzelfalle von Erfolg sein. Aber auch die englische Gesetzgebung, welche drakonische Strafmaßregeln kennt, hat damit keine durchschlagende dauernde Beseitigung der Gesetzeskonventionen erzielt. Auch bei uns sind die Strafen gegen den gewerbsmäßigen Schleichhandel außerordentlich erhöht und werden auch angewandt. Eine volle Beseitigung des Schleichhandels

wird aber damit, wie die Verhältnisse liegen, leider nicht zu erzielen sein. Es kommt eben, wie die Schriftleitung durchaus zutreffend sagt, nicht auf die Regierung allein an, sondern auf das Zusammenwirken von Regierung und Volk, und wir dürfen von dem Geiste des deutschen Volkes erwarten, daß die wiederwachsende Arbeitslust unserer gesamten Volkswirtschaft bald wieder die Kräftigung und Stetigkeit verschafft, deren wir für die kommenden Tage unbedingt bedürfen.

Wir bitten Sie, auch diese Zuschrift im „Textil-Arbeiter“ zum Abdruck zu bringen.

Rupprecht.

### „Sozialisierung.“

Das „Berliner Tageblatt“ vom 27. Februar, Morgenausgabe, bringt in seinem Handelssteil eine Notiz über „Gewinnbeteiligung der Arbeiter bei der Rheinischen Möbelstoffweberei vorm. Dahl u. Günsche Akt.-Ges.“, in der wörtlich zu lesen ist:

„Die gestrige außerordentliche Generalversammlung beschloß eine Sozialisierung des Unternehmens dahingehend, daß künftighin nach Zahlung von 4 Proz. Dividende an die Aktionäre die Hälfte des verbleibenden Ueberschusses an die Arbeiter der Gesellschaft zur Verteilung kommen soll.“

Sieht man auf den ersten Blick, was es mit dieser Sozialisierung auf sich hat, so wird diese Notiz doch noch erläutert durch einen Bericht, den der „Vorwärts“-Berlin vom 12. März über diese Generalversammlung gibt. Der Bericht lautet folgendermaßen:

„Am 27. Februar d. J. wurde in der Presse über den Verlauf der Generalversammlung der Rheinischen Möbelstoffweberei A.-G. berichtet.“

Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft hat die von ihm beherrschte Generalversammlung beschließen lassen:

1. An Stelle der bisher dem Aufsichtsrat zustehenden 10 Proz. Lantime vom Reingewinn werden an den Aufsichtsrat für jedes Mitglied eine feste Vergütung von 6000 Mark, an den Vorsitzenden 12000 Mark gezahlt.

Zweck dieses Beschlusses: Umgehung der 20 Proz. betragenden Lantimesteuer und Sicherstellung der Lantimebezüge gegenüber Arbeiteransprüchen (siehe unter 3.).

2. Die Gesellschaft übernimmt 500 Aktien eines nicht einmal genannten Textilunternehmens (kauft also die Rabe im Sack) zu einem Kurse von 365 Proz., also zum Gesamtbetrage von 2051000 Mark, von einem ungenannten Konsortium, dem der Aufsichtsratsvorsitzende sicherlich sehr nahe steht, wahrscheinlich ist er mit diesem in irgendeiner Form überhaupt identisch.

Gewinn bei dieser Transaktion wahrscheinlich 1 1/2 Millionen Mark.

3. Um die Welt zu blenden, hat dann die Generalversammlung noch den Beschluß gefaßt:

Der nach Verteilung von 4 Proz. Dividende verbleibende Reingewinn wird zwischen Arbeiterschaft und Aktionäre geteilt.

Ein Blender, denn die unter 1 und 2 dem Unternehmen aufgebürdeten Belastungen werden Abschreibungen notwendig machen, die Gewinne und Dividenden nicht mehr gestatten werden.“

Soweit der „Vorwärts“. Solche Machenschaften der Kapitalisten sind nichts Neues mehr und nehmen nicht wunder. Ein Sohn ist es aber, das Ganze nun Sozialisierung zu nennen. Nach unserer Meinung gehört zur Sozialisierung die Beseitigung des arbeitslosen Einkommens.

Es ist wohl möglich, daß bei der neuen Regelung der Gewinnverteilung und bei der bevorstehenden schlechten Konjunktur die Dividenden in Zukunft kaum mehr als 4 Proz. betragen werden. Was hätten die Arbeiter dann von dieser Sozialisierung? Der Zweck dieser Maßnahmen geht aus ein paar Zeilen hervor, die die „Deutsche Konfektion“ Sekt 919 darüber bringt. Diese Zeitschrift berichtet über die Generalversammlung u. a.:

„Es wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Arbeiter sich unter diesen Umständen fester mit der Gesellschaft verbunden fühlen und von Streiks absehen würden.“

Die Dividenden der Jahre 1915—17 betragen 8, 15 und 27 Proz. Ob sich die Gesellschaft entschließt, von diesen Dividenden die Hälfte des Betrages, der 4 Proz. übersteigt, an ihre Arbeiter zu verteilen?

A. H.

### Vereinbarung

zwischen der Firma Süddeutsche Textilwerke in Mannheim-Waldhof und dem Allgemeinen Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen einerseits, sowie dem Arbeiterausschuß der Firma und den unterzeichneten Gewerkschaften andererseits.

#### Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt täglich höchstens 8 Stunden, außer Sonnabends. Am Sonnabend beginnt die Arbeitszeit um . . . Uhr und endet um . . . Uhr.

#### Lohn.

1. Wochenlohn: Der erste Mann in der Schlichterei, die Maschinenführer in Appretur und Mangel, die Vorrichter und Aufseher erhalten einen Wochenlohn von 75 Mk., der zweite Mann in der Schlichterei einen Wochenlohn von 60 Mk.

2. Stundenlohn: Der Stundenlohn beträgt in der Spinnerei:

von 14 bis 16 Jahren . . . . .	0,65 Mk.
über 16 Jahre . . . . .	0,70 "
in der Vorbereitung . . . . .	0,80 Mk. bis 0,90 "
für Handwerker in der Werkstätt . . . . .	1,80 "
für Hilfsarbeiter in der Werkstätt . . . . .	1,40 "

3. Affordlohn: Auf die geltenden Affordlöse erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen in den nachgenannten Abteilungen einen Lohnzuschlag von 20 Proz.: Textilspinnerei, Cosperei und Spulerei, Weberei, Rollenschneiderei, Arbeiterinnen an Maschinen, Näherei, Hof und Lager, Schreiberei, Vorarbeiterinnen in der Spinnerei. Den Vorarbeiterinnen wird außerdem der Stundenlohn von 58 auf 65 Pf. erhöht und dann die 20 Proz. hinzugerechnet.

Affordarbeiter und Affordarbeiterinnen, die infolge von Verarbeitung von schlechtem Material, oder aus sonstigen von ihnen nicht verschuldeten Gründen, nicht den durchschnittlichen

Affordlohn verdienen, erhalten pro Stunde einen Garantielohn von 1 Mk.

Auf den Garantielohn haben sie keinen Anspruch, wenn sie aus einer nachgewiesenen Nachlässigkeit nicht den Durchschnittslohn erreicht haben. Ob Nachlässigkeit vorliegt, wird nach Anhörung des im Frage kommenden Arbeiters durch die Direktion und den Arbeiterausschuß entschieden.

#### Liebestunden:

Für Liebestunden wird ein Zuschlag von 25, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. gewährt.

#### Sonstiges:

In allen Zweifelsfällen über die Auslegung der Vereinbarung und zur Festsetzung der Löhne einzelner Arbeiter, die in ihrer Arbeitsleistung beschränkt sind, hat der Arbeiterausschuß mitzuwirken. Auf Antrag des Arbeiterausschusses sind auch die Vertreter der Organisationen zu laden.

#### Gültigkeit und Kündigung:

Vorstehende Vereinbarungen treten am 17. März 1919 in Kraft und dürfen ohne Kündigung nicht aufgehoben werden. Die Kündigungszeit beträgt 4 Wochen und hat an einem Lohn- tage zu erfolgen.

Sandhofen, den 19. März 1919.

Firma: Süddeutsche Textilwerke G. m. b. H. gez.: G. Bid.

Allgemeiner Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen. gez.: Unterschrift unleserlich.

Arbeiterausschuß. gez.: Frz. Schiebel.

Deutscher Textilarbeiterverband. gez.: Ferd. Hofschla.

Zentralverband christl. Textilarbeiter. gez.: Th. Kiefer.

Anmerkung: Der Durchschnittslohn für Affordarbeiter betrug bisher 42—45 Mk.

### Aus der Textilindustrie.

Die deutsche Pflanzenbaune. Immer mehr Pflanzen werden entdeckt, deren Bestandteile sich als Gespinnstfaser oder als Polster- und Füllmaterial eignen. Neuerdings macht eine Pflanzenbaune, Jata genannt, von sich reden. Die „Zeitschr. f. d. ges. Textilind.“ berichtet darüber: . . . Während z. B. Kapok nur in den Tropenländern, günstigenfalls in einigen südlichen Strichen der europäischen Türkei und Bulgarien mit Aussicht auf Erfolg angebaut werden kann und die Kapokplantagen in Pflanzgärten einer gewissen Pflege bedürfen, gedeiht die Pflanzengattung, welche die Jatawolle liefert, in Deutschland, und zwar ohne die geringste Pflege gerade an solchen Stellen, die eine Verwendbarkeit zum Anbau anderer Erzeugnisse ausschließen. — Zur Gewinnung dieses wertvollen Produktes ist also nichts weiter erforderlich als seine Ernte, während die Verwendungsmöglichkeiten die denkbar größten sind. Die Jatawolle, welche sich auch durch ihre Billigkeit vor ähnlichen Produkten auszeichnet, dient in erster Linie als Füll- und Polstermaterial für Kissen, Decken und dergleichen und kommt in dieser Eigenschaft den Federdaunen am nächsten. Vorzüglich verwendbar ist das Produkt ferner zur Füllung von Bekleidungsstücken aller Art, wobei neben seiner Bedeutung als Wärme- und Windschutz noch gesundheitsdienliche Eigenschaften festzustellen sind. So wirken mit Jatawolle abgetepte Binden und Körperkuscheln, die übrigens patentamtlichen Schutz genießen, heilungsfördernd bei Verwundungen und Verletzungen, schmerzstillend bei Gicht und Rheuma, beruhigend bei Nervosität und Schlaflosigkeit. Hieraus ergibt sich von selbst die große Verwendungsmöglichkeit der Jatawolle in Lazaretten, Heilstätten u. dgl. Doch selbst für den Flugzeugbau ist die Entdeckung von einschneidender Bedeutung, da die Jatawolle infolge ihres geringen Gewichtes nicht nur als wertvolles Polstermaterial für Flugzeugteile, sondern auch als Wärmehalter für Fliegerkleidung dient, wobei ferner noch die schwere Verarbeitbarkeit der Faser von hohem Werte ist. Lassen sich doch die mit Jatawolle gefüllten Gegenstände vorzüglich als Schwimmkörper verwenden, weshalb man die Faser mit bestem Erfolg auch zur Herstellung von Rettungsringen, Schwimmgürteln und dergleichen benützt, die für die Schiffahrt und, da sie nur ganz geringen Ballast bilden, namentlich auch für Luftfahrzeuge von hohem Werte sind. Die deutsche Pflanzenbaune „Jata“ steht in bezug auf Anbau und Einfacheit der Gewinnung, mit Rücksicht auf ihre hervorragenden Eigenschaften und die große Verwendungsmöglichkeit, sowie nicht zuletzt ihrer Billigkeit wegen an der Spitze aller pflanzlichen Füllstoffe.

Noch ein neuer deutscher Faserstoff. Dem „D. Wollgew.“ wird darüber berichtet, daß als ein neuer Faserstoff auch das überall auf feuchten Wiesen wie in Stümpfen und Mooren massenhaft wachsende Pfeifengras (Pfeifenbinse oder Blauschmel) angesehen werden könne; es wachse bis 1 1/2 Meter hoch und bestehe aus fast ganz glatten Salmen. Es soll bis zur Hälfte des Gewichtes eine Faser ergeben, die als trefflicher Ersatz für Wollfasern auch zum Verspinnen geeignet sei.

Die Faserstoffvertriebsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Laubenstr. 8-9, ist im Einvernehmen mit der Kriegsrohstoffabteilung vom Reichsverwertungsamt beauftragt worden, alle reichseigenen Lager und Vorräte in Papiergarnen und -fäden sowie alle Erzeugnisse hieraus zu erfassen, desal. Erzeugnisse, welche aus Papiermischgarnen bestehen. Die Gesellschaft ist befugt, die betreffenden Lager, wo immer sie sich befinden, zu besichtigen, ferner alle ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um die Aufbewahrung und die Bestände zu sichern und um Entwendungen zu verhüten.

Zur Unterscheidung von animalischen und vegetabilischen Fasern wird empfohlen, sie in nicht zu verdünnte Schwefelsäure zu legen, wobei die Zellulose (vegetabilische Fasern) hydrolytisch gespalten wird und sich in Stärke oder Amyloid verwandelt, während Wolle und Seidenfäden nicht in dieser Weise verändert werden. Die so vorbehandelte Probe legt man in eine schwache Lösung von freiem Jod (Jodwasser), wobei sich Zellulose- (Zellstoff-)fäden dunkelblau färben, animalische Fäden gelb oder braun. Dunkel gefärbte Fäden müssen vorher entfärbt werden, sodalr jedoch Chlor nicht verwendet werden darf, da dieses die Jodstärke zerstört. Die Blaufärbung tritt nur in der Kälte ein, weil die Jodstärke sich beim Erwärmen zerlegt.

Widerung der Baumwollnot durch Einführung eines Veredelungsverfahrens mit Baumwollgarnen. Die Chemiker-Kammer hat sich unlängst mit der für die gesamte Textilindustrie wichtigen Frage der Einführung eines aktiven nichtständigen Veredelungsverfahrens mit Baumwollgarnen und Zwirnen derart, daß die im Ausland befindlichen Garne und Zwirne eingeführt, verarbeitet, gegebenenfalls auch gefärbt und aufgemacht und in

Gestalt von Fertigerzeugnissen nach dem Auslande wieder ausgeführt werden. beschäftigt und in Uebereinstimmung mit den Industriellen diese Angelegenheit bei der Regierung befürwortet.

Wie berichtet wird, soll im Mittelpunkt der sächsischen Wirk- und Strickwarenindustrie, und zwar in Chemnitz, ein Museum für Wirk- und Strickwaren errichtet werden.

Von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle sind Bekanntmachungen über Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden, sowie über Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarnen, über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Torffasern und über Beschlagnahme und Meldefrist von rohen Menschenhaaren erlassen worden.

Berkehr mit Spinnstoffen in der hiesigen-Nowakischen Republik. Nach einer dort erlassenen Verordnung darf, wie das „Brag. Tagebl.“ berichtet, dort für die Erzeugung folgender Waren Baumwolle nicht verwendet werden: Wachsleinwand, Buchbinderleinwand, Säcke, Umschlaghüllen, Plane, Strohhackstoffe, Leppiche, Tapetierstoffe und Polsterstoffe in Eisenbahnwagen.

Was künftig alles aus Papier gemacht werden soll. Das Demobilisationsamt beabsichtigt, eine Anordnung zu treffen, nach der in Zukunft gewisse textile Produkte nur noch aus Papiergarn oder anderen Solzseilstoffgarnen hergestellt werden dürfen.

Berichte aus Fachkreisen.

Baugen. Am 4. April 1894, also vor 25 Jahren, schlossen sich die Weber der hiesigen Tuchfabrik A.-G. dem Deutschen Textilarbeiterverbande an.

Berlin. Posamentierer. Am 29. März tagte hier eine Versammlung der Posamentierer, die — wie auch die vorigen — gut besucht war.

Nachstehende Mindestlöhne sind in den Lohnsätzen wurden vereinbart: Gehilfen 1,90 M., im ersten Jahre nach der Lehrzeit 1,60 M., gelernte Handarbeiterinnen 90 Pf., die ersten zwei Jahre nach der Lehrzeit 70 Pf., ungelernete Arbeiterinnen 70 Pf., Jugendliche 50 Pf.

An den Bericht über die Lohnbewegung knüpfte sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache. Vor allem wurde bemängelt, daß die Löhne der Handarbeiterinnen immer noch zu niedrig seien.

Unter „Verdienten“ erfährt man, daß der Inhaber der Firma Rosenthal nach sich sträubt, die tarifmäßigen Löhne zu zahlen. Der darauf dringt, wird mit Entlassung bedroht.

interessante Statistik und wies nach, daß der jetzt erreichte Lohn zur Bestreitung aller Lebensbedürfnisse nicht ausreicht.

Wien-Mühlheim. Am 3. März fand eine Besprechung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Chr. Andrian statt.

Gautz. Die Arbeiter der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Gautz, die vor dem Kriege zum Teil dem christlichen Verbands angehört, jedoch aus verschiedenen Gründen bis auf wenige Mitglieder wieder ausgetreten sind, haben sich, nachdem der Krieg im November sein Ende erreichte, mit unfernen heimgekehrten Kriegern zusammen aufgemacht mit dem Wahlspruch: So, wie es vor dem Kriege und während desselben war, kann es in diesem Betriebe nicht weitergehen.

Müßingen i. Württg. Endlich ist für die hiesige Textilarbeiterschaft auch die Zeit gekommen, wo sie es versucht, den Hungerriemen zu lockern.

Stuttgart. Unsere am Dienstag, den 11. März, in Dinkeladers Saalbau abgehaltene Monatsversammlung hatte sich eines reißigen Besuches zu erfreuen. Es mögen über 2000 Kolleginnen und Kollegen anwesend gewesen sein.

In zwei nun mit dem Arbeitgeberverband abgehaltenen Sitzungen seien nach längeren Verhandlungen ganz bedeutende Erfolge erzielt worden, die hauptsächlich für die Textilarbeiter auf dem Lande in Betracht kommen.

Briefkasten.

Rommel. Wenden Sie sich an das Reichsamt zur wirtschaftlichen Demobilisation (Preisabteilung), Berlin W., Potsdamer Straße 41.

Wiederanfrichtung und Instandhaltung von Gräbern Gefallen. Dazu erbietet sich der Bildhauer Wolfgang Wühlbauer, zurzeit Hilfspfleger in Wilmshaus, Oberfranken, Bayern.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 6. April, ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführergesuch.

Für die Filiale Falkenstein i. B., Zwickau i. S. und Spremberg, N.-L., wird zum baldigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftgeübten, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübl, Berlin D. 27, Andreasstraße 61 II, bis zum 19. April dieses Jahres einzurichten.

Geschäftsführergesuch.

Für die Filiale Neustingen i. Württ. unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftgeübten, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübl, Berlin D. 27, Andreasstr. 61 II, bis zum 20. April dieses Jahres einzurichten.

Adressenänderungen.

- Gau 1. Calzigitter. V: Gustav Kohnberg, Bergstr. 216. Gau 2. Schleusingen. (Neu.) B: Emil Benz, Stodelmannstr. 13. Gau 4. Werdn. K: A. Senda, Johannisstr. 10. Gau 6. Badnang. (Neu.) B: Gottlob Erlensbusch. Gau 6. Balingen. V: Christian Jetter, Dammstr. 189. K: Christian Noller, Grabenstraße 437. Gau 6. Busenbach. Amt Etlingen. (Neu.) B: Wilhelm Pfeifer, Weberei Albtal in Busenbach. Gau 6. Etlingen a. Neckar. (Neu.) B: Eugen Spohn, Oberetlingen, Seestr. 6.

- Gau 6. Neckartenglingen. V: Jakob Stollheimer. Gau 6. Ostmettingen. Oberamt Balingen. (Neu.) K: L. Haasis, Wiesenstr. 229. Gau 6. Billingen i. Wa. (Neu.) B: Benzler Langer, Karlstraße 9. Gau 6. Bollershausen. (Neu.) B: Karl Seeburger, Schloffer. Gau 6. Waiblingen. (Neu.) V und K: Hugo Haas, Frohnaderstr. 17. Gau 7. Freising. (Neu.) B: M. Einreiner, Generalbonnael-Str. 748. Gau 7. Krumbach. V: Johann Ring, Schlachthausstr. 14b. K: Johann Müller, Postgasse 3. Gau 9. Marktuggast in Bayern. V: Hans Ruder, Nr. 40. K: Valentin Hofmann, Nr. 61. Gau 12. Gelfardsdorf. V: Gustav Paul, Alt-Gebhardsdorf. K: Heinrich Hübel, Alt-Gebhardsdorf. Gau 13. Neubamm. V: Richard Meyer, Auguststr. 5.

Totenliste.

- Gestorbene Mitlieder. Augsburg. Katharina Miller, Spinnerin, Schlaganfall. Barmen. Heinrich Möller, Riemendreher, 79 J., Herzschlag. Langerfeld. Albert Siepmann, Gummibandwicker, 60 J., Lungenentzündung. Schwelm. Hermann Schmitz, Bleicher, 59 J., Rippenfellentzündung. Wehenburg. Paul Feuerlein, Färber, 49 J., Lungenentzündung. Grimmitshau. Anna Thurm, 48 J., Anna Köhler, 52 J., Hermanna Schubert, 76 J., Andreas Meyer, 53 J. Elberfeld. Karl Paß, Färber, 61 J., Franz Hibener, Färber, 76 J., Schlaganfall. Hermann Brandt, Fabrikarbeiter, 61 J., Herzleiden. Wilhelm Blum, Weber, 55 J., Lungenleiden. Hermann Wilkesmann, Färber, 39 J., Lungenentzündung. Anton Rehberger, Bandwicker, 28 J., Lungenentzündung. Paul Meißner, Fabrikarbeiter, 39 J., Magenleiden. Greiffenberg. Emma Biesfeld, Näherin, 27 J., Herzschlag. Glauchau. Laura Woltker, 65 J., Leberleiden. Leipzig. Edmund Höger, 40 J., Grippe. Magdeburg. Luise Köhlig, 57 J., Plauen i. B. Raul Fuchs, Sticker, 27 J., Lungenkrankheit. Schosdorf. Anna Schärer, 20 J., Bauchfellentzündung. Marie Knospke, 52 J., Brustkrebs. Regesad und Ang. Karl Cajons, 60 J., Albert Sulfowski, 50 J., Anna Kose, 18 J. Wittfod (Doffe). Wilhelm Valterhädt, Tuchmacher, 69 J., Unfallfolgen. Frida Schmidt, Aufsteckerin, 22 J., Lungenentzündung.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbenes Mitlieder.

- Barmen. Willi Höner, Rüstrierer, 21 J., Ernst Sadie, Rüstrierer, 42 J., Paul Sander, Färber, 25 J. Glauchau. Robert Stahl, 40 J., Plauen i. B. Max Walter Böhm, 24 J., Wilhelm Ebersbach, Weichereiarbeiter, 29 J., Hans Klingner, Weber, 22 J., Michel Wiefend, Tamburier, 37 J., Alfred Bauer, Stärker, 25 J.

Ehre ihrem Andenken!

- Zusammenkünfte. Mitglieder-Versammlungen. Verga a. G. Sonnabend, 12. April. Schwäge. Montag, 14. April. Leisnig. Mittwoch, 9. April. Böhsed. Freitag, 11. April.

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen. Handbuch der Weberei mit Stoffmustern M. 64,35. Mech. Weberei 10,15. Handbuch d. Schiltderei 13,80. Die Weberei 21,50. Die Webereimaschinen 15. Die Rigogne- u. Streichgarnspinnerei 9,25. Die mechan. Baumwollspinnerei 10,75. Die Spinnerei 5. Textilmateriallehre 7,35. Die Kunstseide 26,40. Mod. Färberei 28,70. Die Färbereipraxis 14,55. Färberei u. Weicherei 23,55. Färben der Spinnfasern 5. Weicherei baumwoll. Gewebe 61,35. Lohnberechner 2. Rechenhelfer 4,25. Handbuch für Kaufleute 13,50. 10 000 Rezepte und Verfahren zur Herstellung chemischer und technischer Artikel 46,20. Gegen Radnahme 2. Schatz & Co., Verlagsbuchhandlung. Berlin 373 C. Annenstr. 24.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 5. April

Verlag: Karl Hübl. — Verantwortlicher Redakteur Paul Wegener. — Druck: Bortwäris Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.